



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 2. Juli 2020
Nr. 195-3/20

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Corona

Information der Landesregierung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Coronavirus: Keine Maskenpflicht bei Geburten

**Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz insgesamt 7.028 bestätigte SARS-CoV-2 Fälle,
235 Todesfälle und 6.613 genesene Fälle. 180 Menschen im Land sind aktuell
mit dem Coronavirus infiziert.**

Landkreis	Bisher bekannt	Todesfälle	Genesen	Gemeldete letzte 7 Tage pro 100.000
Ahrweiler	201	1	193	5
Altenkirchen	172	11	154	0
Alzey-Worms	271	11	258	0
Bad Dürkheim	329	12	316	0
Bad Kreuznach	202	7	191	0
Bernkastel-Wittlich	177	2	165	4
Birkenfeld	90	2	88	0
Bitburg-Prüm	199	5	179	2
Cochem-Zell	137	1	133	0
Donnersbergkreis	137	6	131	0
Germersheim	170	5	141	18
Kaiserslautern	108	1	104	3
Kusel	96	1	90	7
Mainz-Bingen	433	25	406	0
Mayen-Koblenz	349	14	327	0
Neuwied	215	4	211	0
Rhein-Hunsrück	166	6	160	0
Rhein-Lahn-Kreis	159	6	153	0
Rhein-Pfalz-Kreis	266	5	244	6
Südliche Weinstr.	155	3	149	1
Südwestpfalz	106	3	103	0



PRESSEDIENST

Trier-Saarburg	203	9	190	1
Vulkaneifel	123	5	113	5
Westerwaldkreis	380	22	342	5
Stadt				
Frankenthal	47	2	42	0
Kaiserslautern	192	6	180	4
Koblenz	265	18	246	0
Landau i.d.Pfalz	56	2	54	0
Ludwigshafen	334	2	324	4
Mainz	681	26	648	2
Neustadt Weinst.	106	2	102	2
Pirmasens	31	0	31	0
Speyer	101	1	93	8
Trier	103	1	102	0
Worms	224	7	214	0
Zweibrücken	44	1	36	0

Stand: 10:30 Uhr

Die oben genannten Zahlen entsprechen den in der Meldesoftware des Robert Koch-Instituts übermittelten laborbestätigten Fällen einer COVID-19 Erkrankung mit Meldeadresse in Rheinland-Pfalz. Diese werden von den Gesundheitsämtern über die Landesmeldestelle beim Landesuntersuchungsamt an das Robert Koch-Institut übermittelt. Diese Zahlen können vereinzelt von den durch die Kreisverwaltungen kommunizierten Zahlen – wie aktuell im Kreis Germersheim – abweichen.

Die Summe der in Rheinland-Pfalz bereits von COVID-19 Genesenen wird anhand eines Bewertungsalgorithmus ermittelt. Diese Angaben können von den Zahlen des Robert Koch-Instituts abweichen. Als Gemeldete gelten alle Menschen mit COVID-19 Erkrankung mit Meldedatum der letzten 7 Tage, pro 100.000 Einwohner.

Keine Maskenpflicht bei Geburten

Das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium stellt klar, dass eine Maskenpflicht für Mütter während der Geburt im Krankenhaus nicht besteht. Die geltende 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sieht eine solche Pflicht nicht vor. Das Gesundheitsministerium wird die Krankenhäuser im Land über die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz auf diesen Sachverhalt hinweisen.



PRESSEDIENST

Vor dem Hintergrund der aktuellen Äußerungen des rheinland-pfälzischen Hebammenverbandes und der Bundeselterninitiative Mother Hood hält das Gesundheitsministerium fest, dass das Krankenhaus nach § 6 Abs. 3 der Verordnung weitreichende Schutzmaßnahmen ergreifen muss, um die werdenden Mütter und das Personal vor Infektionen zu schützen. Sowohl die werdenden Mütter, als auch die Hebammen und das weitere geburtsbegleitende Personal sind beispielsweise geschützt, wenn das Personal im Kreißsaal eine FFP2-Maske trägt.

Einen Überblick über alle Maßnahmen der Landesregierung bietet die Internetseite www.corona.rlp.de.